



Qualitätsstandards für die medienpädagogische Arbeit in Reinickendorf

Die Qualitätsstandards haben das Ziel die medienpädagogische Arbeit fachlich weiter zu entwickeln. Das in der medienpädagogischen Arbeit eingesetzte Personal muss über ein umfangreiches Basiswissen verfügen.

- Die Nutzungsordnung für Internetcafés ist einzuhalten (Siehe Anlage 1)
- Der Besuch von 2 Fortbildungen (2 Tage) pro Jahr zu medienpädagogischen Themen ist Pflicht für das Fachpersonal.
- Die Teilnahme am Reinickendorfer Plenum zweimal pro Jahr durch das jeweilige Fachpersonal der Einrichtungen muss gewährleistet sein.
- Der Erwerb des comp@ss-Plus (Siehe Anlage 2) ist schnellstmöglich anzustreben.
- Die Softwarelegalität der Einrichtungen wird sichergestellt.
- Administratorrechte werden nur an das Fachpersonal vergeben und sicherheitshalber beim meredo und der Einrichtungsleitung hinterlegt.
- Die Zugänge zu den Rechnern richten sich nach den unterschiedlichen Nutzergruppen. Dabei geht es um den Schutz vor falschen Downloads sowie um eine altersgerechte Einstellung der Desktopumgebung.

- In der medienpädagogischen Arbeit sind die unterschiedlichen Zugangsformen von Mädchen und Jungen zu elektronischen Medien zu berücksichtigen.
- Die Angebote sind geeignet die Handlungsoptionen (Wahlmöglichkeiten) von Mädchen und Jungen auch über bestehende Geschlechterstereotype hinaus zu erweitern.
- Das Fachpersonal und die Nutzungsbestimmungen haben dafür Sorge zu tragen, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen. Dies betrifft die Räume und die PC-Nutzung.
- Entsprechende Chaträume (möglichst betreute) sind aufzusuchen und bei pädagogisch fragwürdiger Nutzung von Chaträumen ist das Fachpersonal zum sofortigen Handeln aufgefordert.
- Die fachliche und pädagogische Qualifikation des Fachpersonals ist grundsätzlich zu gewährleisten, spezielle Fortbildungen werden über das meredo vermittelt.

Ferner stehen der Jugendmedienschutz und der Jugendschutz allgemein immer im Focus der Arbeit. Das Anleiten der Kinder, Jugendlichen und unter Umständen der Erwachsenen steht im Vordergrund. Die Vermittlung nicht alleine der Technik, sondern ganz bewusst der gezielte und partizipative Umgang mit den Medien sollen erlernt werden. Das meredo steht als Institution für inhaltliche Beratung zur Verfügung und stellt Informationen über die vielfältigen Angebote zur Verfügung.

Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik sowie der Kommunikationsformen aller Art ist es unabdingbar, regelmäßig Fortbildungen und Seminare zu besuchen. Das handelnde Fachpersonal muss einen Wissensvorsprung gegenüber den Nutzern und Nutzerinnen haben.

Für die Internetcafés gibt es bereits Standards im Bezirk (Siehe Anlage 1). Diese müssen eingehalten werden und die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen sind verpflichtet auf diese Standards zu achten. Durch die regelmäßige Teilnahme am Reinickendorfer Plenum wird sichergestellt, dass bezirkliche Entwicklungen zum tragen kommen und eine koordinierte Medienpädagogik ihre Anwendung findet.

Mit dem Erwerb des comp@ss-Plus wird ein Standard gesetzt.

Es folgen zwei Anlagen.

Anlage 1

NUTZUNGSORDNUNG

Für Internetcafés in Reinickendorf

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des Internetcafé:

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in dem besuchten Internetcafé eine Nutzungsordnung existiert, die mit Unterschrift bzw. bei Personen unter 18 Jahren mit der Unterschrift der Eltern anerkannt wird. Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung ist die Nutzung der Internetcafés möglich.

1. Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer

- Innerhalb des Raumes ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Person Folge zu leisten.
- Das Essen und Trinken ist im Internetcafé nicht gestattet.
- Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist die Verursacherin bzw. der Verursacher verantwortlich.
- Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung können im Einzelfall den zeitlich befristeten Entzug der Nutzungsberechtigung bis hin zu einem auf Dauer ausgesprochenen Nutzungsverbot nach sich ziehen. Aufsichtskräfte können ein Computernutzungsverbot aussprechen.

2. PC-Nutzung

- Grundsätzlich sind Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie Eingriffe in die Softwareinstallation (dazu zählen auch das Ändern von Systemeinstellungen, das Ändern des Startmenüs, das Ändern des Hintergrundbildes usw.) untersagt. Ist dies notwendig, bitte an die Aufsichtsperson wenden, die dann die Einstellungen vornehmen. Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen werden von den zuständigen Personen jederzeit entgegengenommen.
- Die Arbeiten anderer Nutzer und Nutzerinnen dürfen nicht verändert oder zerstört werden.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen und schwerwiegenden Fehlern (z.B. Viren) ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Die Computer werden von der Aufsichtsperson nach der Öffnung des Raumes eingeschaltet und abends wieder heruntergefahren. Schalten Sie den Rechner also nie alleine an oder aus. Ist ein Neustart des Rechners erforderlich, da er abgestürzt ist, holen Sie sich eine Aufsichtsperson zu Hilfe. Unternehmen Sie den Neustart bitte nicht selber.
- Computersoftware ist geschützt und darf nicht kopiert werden. Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Das Anmelden an den Rechnern und im Netzwerk ist nur unter dem zugewiesenen Nutzernamen gestattet. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter ihrer bzw. seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt gegebenenfalls alle rechtlichen Konsequenzen. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, soll durch diesen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach dem Beenden der Nutzung muss das System wieder in den Grundzustand versetzt werden (Anleitung hierzu gibt bei Bedarf die aufsichtsführende Person). Unter keinen Umständen dürfen Passwörter oder Geheimzahlen an andere Nutzerinnen bzw. Nutzer oder an Dritte weitergegeben oder auf der Festplatte gespeichert werden.

3. Internetnutzung

- Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten Quellen. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Form angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das **Internetcafé** ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Es ist strengstens untersagt, den Internet-Zugang des Internetcafé zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für beleidigende, rassistische, gewaltverherrlichende, rechtsextremistische, pornografische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen und Dateien.
- Es ist nicht gestattet, pornografisches, gewaltverherrlichendes und rechtsextremistisches Text-, Bild-, Audio- und Videomaterial über den Internetzugang zu beziehen. Im Falle eines Verstoßes haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer für die rechtlichen Folgen. Die aufsichtsführenden Personen behalten sich vor, Stichproben durchzuführen, um sicherzustellen, das oben genannte Material im **Internetcafé** weder empfangen noch versandt werden.
- Keine Benutzerin und kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen oder zu Lasten des **Internetcafé** einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über **das** Internet) - oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

4. Datenschutz und Datensicherheit

- Beim Speichern von Dateien auf der Festplatte der Arbeitsstation kann keine Gewährleistung der Datensicherheit (Schutz vor Löschen, Verändern usw.) gegeben werden. Dies gilt nicht für die persönlichen Verzeichnisse.
- Der Administrator hat das Recht, die Protokolldatei (Log-File) für den Internetzugriff regelmäßig zu kontrollieren.
- Es ist nicht erlaubt, auf den User-Verzeichnissen Raubkopien, registrierungspflichtige Software, gewaltverherrlichendes, rechtsextremistisches und pornografisches Material abzulegen. Sollte jedoch Verdacht auf Verstöße gegen die Richtlinien bestehen, wird der Administrator im konkreten Einzelfall von der Möglichkeit der Überprüfung auch der persönlichen Verzeichnisse Gebrauch machen.

Anlage 2

comp@ss-Plus - ein Computerführerschein für Pädagoginnen und Pädagogen

Die Wissensvermittlung die dem comp@ss-Plus zugrunde liegt, besteht nicht in der Vermittlung von technischem Wissen und einer Grundausbildung für Computerneulinge. Den Kursteilnehmer/innen sollen Begrifflichkeiten erläutert werden, die Kinder und Jugendliche meist bereits kennen, bzw. die später im Rahmen der comp@ss-Kurse erlernt werden können.

Erläutert werden folgende Themenbereiche:

- Begriffe wie Hard- und Software.
- Die grundsätzlichen Funktionen eines Betriebssystems.
- Einfaches Erstellen und speichern eines Textes.
- Die Funktionsweise des Internets und die Nutzungsmöglichkeiten eines Browsers.
- Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche im Internet(-café).
- Erarbeitung sinnvoller Regeln für die häusliche PC-Nutzung zu Hause.
- Recherche im Internet, Erläuterung von ebay, Gefahrenabwehr bei Einkäufen.
- Einrichten einer Emailadresse, versenden und empfangen mit Anhängen.
- Chatten und Treffen im Internet, Hinweise auf Gefahren und betreute Plattformen.
- Umgang mit Regeln in öffentlichen Einrichtungen und mit persönlichen Daten.
- Umgang mit „Downloads“, Installation eines Antivirenprogramms.
- Erläuterung des Copyrights und Urheberrechtes. Mit Schwerpunktsetzung bezogen auf Musik, Texte, Bilder und Filme.

Abgerundet wird der Kurs durch die Anbindung des Mediums an praxisbezogene Projektideen. Es werden also auch Verbindungen zwischen der Alltagsarbeit und dem Einsatz von Computern hergestellt und herausgearbeitet.

Neben einer Teilnahmebescheinigung wird gegen eine Schutzgebühr von einem Euro auch ein Zertifikat vergeben, in dem die erworbenen Fähigkeiten bescheinigt werden.